

Schadenabwicklung Boote

Prozessablauf

1. Feststellung einer Verschmutzung durch Bootseigner
2. Meldung vom Bootseigner an jeweiliges Gremiumsmitglied
3. Gremiumsmitglied prüft grob das Schadenausmaß an der jeweiligen Steganlage
4. Zentrale Meldung vom Gremiumsmitglied an Gremiumssprecher JHG, bzw. IGO
5. Verschmutzungsmeldung vom Gremiumssprecher an DLB Abt. Recht&Versicherung
brm.rechtundversicherung@arcelormittal.com
6. Beauftragung des externen Gutachters durch DLB
7. Zeitnahe Terminfindung für Begutachtung zwischen Gutachter und Gremiumsmitgliedern
8. Besichtigung vor Ort
9. Erste Beurteilung des Schadenausmaßes anhand von Stichproben an den Steganlagen
10. Kategorisierung und Bewertung der Verschmutzung innerhalb der Kategorie 2
(Ziel: einstimmige Entscheidung über Kategorisierung zwischen Gutachter und Gremium)
11. Erstellung Teilnehmerliste d. Gremiums an Begutachtung und Weiterleitung an DLB
12. Nach jedem Begutachtungstermin erfolgt die offizielle Freigabe der Spülung und/ oder Reinigung der Boote. Diese Information soll dann zeitnah über die internen Verteilerwege an die Bootseigner kommuniziert werden. Die Reinigung der Verschmutzung muss mit Fotos inkl. Datumsnachweis gem. Leitfaden vom 31.03.23 dokumentiert werden.
13. Tritt der Fall ein, dass ein Bootseigner bereits vor der Besichtigung des Gutachters sein Boot reinigen musste (begründete Ausnahmefälle wie z.B. Urlaub), muss der Bootseigner vorher entsprechende Verschmutzungsbilder inkl. Datumsnachweis machen und diese an die zentrale Email-Adresse des Gutachters produkt@sv-feindt.de sowie an brm.rechtundversicherung@arcelormittal.com oder an die jeweiligen Postadressen *Sachverständigen Büro Feindt, Westerjork 3, 21635 Jork und ArcelorMittal Bremen, Abt. DLB R&V, Carl-Benz-Str. 30, 28237 Bremen* senden.
Die Bewertung in eine Kategorie erfolgt dann über die Verschmutzungsbilder.
14. Der Gremiumssprecher erhält von der DLB die Besichtigungslisten der aufgenommenen geschädigten Boote sowie ein Schadenmeldeformular mit aktuellem Aktenzeichen zur Verteilung an die berechtigten Bootseigner
15. Die Bootseigner erhalten jeweils ein aktuelles Schadenmeldeformular pro Schadenfall über die Gremiumsmitglieder. Für jedes Schadenereignis wird ein neues Schadenmeldeformular mit neuem Aktenzeichen ausgegeben.
16. Bootseigner füllen das Schadenmeldeformular vollständig mit allen geforderten Daten aus und schicken dieses sowie die Reinigungsbilder inkl. Datumsnachweis an brm.rechtundversicherung@arcelormittal.com oder postalisch an *ArcelorMittal Bremen, Abt. DLB R&V, Carl-Benz-Str. 30, 28237 Bremen*.
17. Die DLB erstellt auf Grundlage des eingereichten Schadenmeldeformulars und der Bewertung der Verschmutzung ein individuelles Angebot auf Basis der festgestellten Kategorie und verschickt dieses per Email an die Bootseigner.
18. Ohne entsprechenden Reinigungsnachweis inkl. passendem Datum wird keine Schadenregulierung vorgenommen und der Bootseigner erhält von der DLB eine Ablehnung per Email.
19. Eine Annahme des Angebotes erfolgt mit dem Ausfüllen der entsprechenden Daten auf der Abfindungserklärung und Unterschrift des Bootseigners.
20. Bei Annahme des Angebotes erfolgt die Zahlung der Entschädigung auf die angegebene Kontoverbindung.
21. Sollte das Angebot nicht angenommen werden, muss der Bootseigner einen schriftlichen Widerspruch mit nachvollziehbaren Gründen an die DLB richten.